



## GEMEINDE BORSDORF

---

### **Beschluss-Nr.: 027/2021 des Gemeinderates**

Antrag des Technischen Ausschusses und Verwaltungsausschusses

### **Verwendung der Zuweisung für das Jahr 2021 gemäß dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Borsdorf setzt die pauschale Zuweisung von 70.000,00 € im Jahr 2021 gemäß dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 469), das zuletzt durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vom 31.03.2021 (SächsGVBl. S. 411) geändert worden ist, für die Durchführung der 10-Jahres-Revision sowie Instandsetzung des Kombi-Löschfahrzeuges der OFw Panitzsch gemäß Angebot der Firma Kunze & Sohn vom 14.12.2020 ein.

Die Haushaltansätze für die Aufwendungen (12.60.01.01.01.42.51.00) und Erträge (12.60.01.01.01.31.41.00) im Jahr 2021 erhöhen sich im Haushaltplan entsprechend.

**Abstimmung:** Gesamtstimmenzahl: 17  
davon anwesend:  
Stimmen dafür:  
Stimmen dagegen:  
Stimmenthaltungen:  
befangen:

Borsdorf, 8. September 2021

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin